Beschluß der Bürgerschaft

vom 16. September 1863.

1. Nachbewilligung für die Zeichenschule.

Die Genehmigung zu der erbetenen Nachbewilligung von 150 Thalern für eine vierte Classe der Sonntagsschule für Künstler und Handwerker spricht die Bürgerschaft ihrerseits hiedurch aus.

2. Stadtbibliothek.

Dem Bibliothekar Dr. Elard Meyer bewilligt in Anerkennung der vom Senat angeführten Gründe die Bürgerschaft das beantragte Ruhegehalt von 300 Thalern jährlich, vom 1 October d. J. angerechnet, erklärt auch ihr Einverständniß damit, daß das Gehalt des Stadtbibliothekars für die Zukunft auf jährlich 300 Thaler neben freier Wohnung bestimmt werde.

Sie ersucht aber zugleich den Senat um eine Mittheilung darüber, in welchen Hauptrichtungen die ihren Anfängen nach und durch zufällige Vorkommnisse zusammengebrachte Bibliothek bisher fortgeführt und erweitert worden ist und welche Rücksichten oder Vorschriften dabei maßgebend gewesen sind.

3. Revision des die Gewerbekammer betreffenden Gesetzes.

Die Bürgerschaft ertheilt dem vorgelegten Gesetzentwurf sammt Anlage (in welcher letzteren es nach der richtigen Bemerkung der Gewerbekammer unter XXX. allerdings anstatt: »Cigarrenmacher« wird heißen müssen: »Cigarrenfabrikanten«) mit dem Vorbehalte einer Revision des Gesetzes innerhalb zweier Jahre, ihre Genehmigung.

Sie trägt jedoch darauf an, daß die berichtende Deputation beauftragt werde, die seit der Vorlegung des Gesetzentwurfs vielfach erörterte Frage, ob und welchergestalt auch Vertretern der Gewerbetreibenden der Hafenstädte und des Landgebiets eine Stelle in dem Gewerbeconvent und in der Gewerbekammer einzuräumen sein möchte, einer nochmaligen sorgfältigen Prüfung zu unterziehen und über das Ergebniß derselben baldigst zu berichten und ersucht den Senat, diesem Antrage zuzustimmen.

4. Nebenlocal der Freischule in der östlichen Vorstadt.

Den Bau eines Nebengebäudes für vier Schulclassen in dem Hofe der Freischule an der Schmidtstraße zum Behufe der Erweiterung dieser Schulanstalt bis zur Höhe von zwölf Classen ertheilt die Bürgerschaft ihre Genehmigung und indem sie die Baukosten zum Belaufe von 7400 Thalern bewilligt, beauftragt sie ihrerseits die Baudeputation, deren Vorschläge sie genehmigt, mit der Ausführung des Baues.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 25. September 1863.

1. Allgemeine Wasserleitung.

Mit der von der berichtenden Deputation beantragten Ausarbeitung eines Projects zu einer Wasserversorgungsanstalt für die Stadt Bremen ist auch der Senat einverstanden. Dem Schlußsatz des betreffenden Beschlusses der Bürgerschaft faßt der Senat als einen Antrag auf, die der Bürgerschaft überreichte Eingabe von Hinrich Vagt Wittwe der berichtenden Deputation zur Kenntnißnahme zuzustellen, kann aber seinerseits eine solche Mittheilung weder für erforderlich, noch für zweckmäßig erachten.

2. Revision des die Gewerbekammer betreffenden Gesetzes.

Auch der Senat genehmigt den vorgelegten Gesetzentwurf nebst der nach der Bemerkung der Gewerbekammer unter XXX. zu berichtigenden Anlage, indem er zugleich damit einverstanden sich erklärt, daß das Gesetz nach Maaßgabe des Bedürfnisses innerhalb zweier Jahre revidirt werde. Auch wird er, dem Wunsche der Bürgerschaft entsprechend, die Deputation zu wiederholter Berathung der in ihrem Bericht bereits beantworteten Frage veranlassen, ob und welchergestalt auch Vertreter des Gewerbestandes in den Hafenstädten und im Landgebiet zum Gewerbeconvent und zur Gewerbekammer hinzugezogen werden könnten. Da indeß nicht vorhergesehen werden kann, wann die schließliche Entscheidung dieser Frage erfolgt sein wird, die nahe bevorstehenden Neuwahlen für die Bürgerschaft aber einen längeren Aufschub der Neugestaltung des Gewerbeconvents und der Gewerbekammer nicht gestatten, so hat der Senat ohne Verzug die Publication des vereinbarten Gesetzes zu verfügen, für erforderlich achten müssen.

3. Nachbewilligung für die Zeichenschule.

Diese Nachbewilligung wird auch vom Senate genehmigt.

4. Nebenlocal der Freischule in der östlichen Vorstadt.

Wegen dieses Gegenstandes tritt der Senat dem Beschlusse der Bürgerschaft bei.

5. Einnahmen und Ausgaben der Generalcasse während der ersten acht Monate des Jahres.

Den beifolgenden Bericht der Finanzdeputation über die Ergebnisse des Staatshaushalts bis zum 31. August d. J. theilt der Senat der Bürgerschaft mit dem Bemerken mit, daß er seinerseits den Antrag der Finanz- und der Schoßdeputation, den bewilligten Vermögensschoß im November zu erheben, genehmigt, und der Schoßdeputation zur Bestreitung der Erhebungskosten einen Fond von 1000 Thalern bewilligt.

Anlage
zur Mittheilung des Senats
vom 25. Septbr. 1863.

Bericht der Finanzdeputation

über die Einnahmen und Ausgaben der Generalcasse in den ersten acht Monaten des laufenden Jahres.

In dem Nachfolgenden beehrt sich die Finanzdeputation, den gesetzlichen Vorschriften gemäß, über den Stand des Staatshaushalts am Schlusse der ersten acht Monate des laufenden Jahres Bericht zu erstatten. Da das Hauptbuch der Generalcasse vor einigen Wochen in Folge einer Gasexplosion theilweise zerstört worden ist und bis jetzt noch nicht wieder aus der großen Anzahl der verschiedenen Conti zusammengestellt werden konnte, so haben die nachstehenden Resultate aus den einzelnen Monatsabschlüssen ermittelt werden müssen, bei welchen eine Sonderung der außerordentlichen und der ordentlichen Einnahmen und Ausgaben nicht stattfindet.

Die Einnahmen bis zum 1. September excl. betrugen	ℳ	1,028,836.71
Die Ausgaben, einschließlich der zur Deckung des origjährigen Deficit aus dem Fond für außerordentliche Verwendungen entnommenen und zurückerstatteten	ℳ 74,377.42	» 1,019,315.70
Cassensaldo am 1. September 1863..	ℳ	9,521. 1

Hiernach ergiebt sich für zwölf Monate folgende Berechnung:

Die Ausgaben für das ganze Jahr waren veranschlagt auf	ℳ	1,769,641.64
Nachbewilligt wurden, laut Anlage, bis zum 1. September	»	19,032.66
	ℳ	1,788,674.58
Nicht bewilligt wurden	»	10,150.—
Total der bewilligten Ausgaben.....	ℳ	1,778,524.58
Hievon sind in den ersten acht Monaten verausgabt.	»	1,019,315.70
und bleibt mithin noch zu decken ein Betrag von...	ℳ	759,208.60
Die veranschlagte Jahreseinnahme war, einschließlich der nachträglich aufgenommenen 320 Thalern Zinsen von Stahlhofsgeldern	ℳ	1,450,081.36
Davon gingen bis Ende August ein	»	1,028,836.71
und bleiben bis Ende December noch zu vereinnahmen.....	»	421,244.37
Deficit..	ℳ	337,964.23
Davon ab der Cassensaldo vom 1. September mit.....	»	9,521. 1
Deficit..	ℳ	328,443.22
Das Deficit war veranschlagt zu.....	ℳ	319,880.28
Die Nachbewilligungen betrugen.....	»	19,032.66
	ℳ	338,913.22
Davon gehen ab: nicht bewilligt und mehr vereinnahmt	»	10,470.—
	ℳ	328,443.22

Wenngleich, wie die Erfahrung lehrt, Berechnungen wie die vorstehende einen erheblichen praktischen Werth für die Beurtheilung des muthmaßlichen Jahresabschlusses nicht haben können, so ergiebt sich doch aus der obigen Aufstellung so viel, daß es als ein sehr günstiges Resultat zu betrachten sein wird, wenn der Ertrag des bewilligten Vermögensschosses in Verbindung mit Mehreinnahmen und Minderausgaben ausreichen sollte, das berechnete Deficit vollständig zu beseitigen. Die Hauptintraden der Generalcasse haben, wie aus der beifolgenden Uebersicht erhellt, in den ersten acht Monaten, einschließlich der Einkommensteuer, die bereits zum vollen eingegangen, 56,000 Thaler mehr als $^2/_3$ des Voranschlages eingebracht, und auch, wenn man für die Einkommensteuer den verhältnißmäßigen Antheil des Voranschlages für die letzten 4 Monate in Anschlag bringt, diese $^2/_3$ um ca. 20,000 Thaler überstiegen, ungeachtet mehrere jener Posten, darunter die Umsatzsteuer beinahe um 20,000 Thaler, unter dem $^2/_3$ Voranschlage zurückgeblieben sind. Daß im Ganzen, anstatt eines Ausfalls, ein kleiner Ueberschuß sich herausgestellt hat, ist vorzugsweise dem reichlichen Ertrage der Abgabe von Erbschaften und der Einnahme vom Erwerbe des Bürgerrechts zuzuschreiben. Was die Umsatzsteuer betrifft, so hat dieselbe ca. 55,000 Thaler weniger abgeworfen als die Accise während der ersten acht Monate des Jahres 1862; es kann indessen, da das gegenwärtige Jahr in geschäftlicher Beziehung bisher ein sehr ungünstiges gewesen ist, die bis jetzt mit dieser neuen Einnahmequelle gemachte Erfahrung als maßgebend nicht betrachtet werden. Angesichts der noch andauernden Geschäftsstille darf auf eine erhebliche Steigerung dieser und anderer von dem Handelsverkehr abhängiger Intraden während der letzten vier Monate kaum gerechnet und muß nur gehofft werden, daß durch Einschränkung der Ausgaben des Deficit sich bedeutend niedriger, als berechnet worden, herausstellen möge.

Der Fond für außerordentliche Verwendungen hatte nach dem Voranschlage

eine Einnahme von.....	ℳ	485,721.35
eine Ausgabe von.....	«	379,452.51
mithin einen Ueberschuß von.....	ℳ	106,268.56

Dieser Ueberschuß ist inzwischen durch eine von Hannover veranlaßte Einzahlung in den Baufond der Geestebahn zum Belaufe von 150,000 Thalern Cour., von welchen nur 50,000 Thaler Courant aus dem Reste unseres Guthabens in Hannover gedeckt werden konnten, fast vollständig absorbirt worden, und da im Laufe des Jahres noch 93,562 Thaler auf diesen Fond nachbewilligt worden sind, so wird

derselbe, falls diese Summe ganz zur Verwendung gelangt, mit den ihm zugewiesenen Mitteln nicht ausreichen, keinenfalls aber, wie in früheren Jahren, dem laufenden Haushalte im Falle eines Deficit vorschußweise auszuhelfen im Stande sein.

Dem erhaltenen Auftrage gemäß sind die Schoßdeputation und die Finanzdeputation zu einer Berathung darüber, in welchem Monate der bewilligte Vermögensschoß am zweckmäßigsten zu erheben sei, zusammengetreten. Beide Deputationen halten den Monat November am geeignetsten hiefür, und wird daher, in ihrer beider Namen, hiemit beantragt, daß Senat und Bürgerschaft die Erhebung des Vermögensschosses im November d. J. genehmigen wollen.

Bremen, den 24. September 1863.

Die Finanzdeputation:
(gez.) **Hartlaub.** (gez.) **J. L. Ruyter.**

Unter-Anlage
zur Anlage der Mittheilung des Senats vom 25. Septbr. 1863.

Gegeneinanderstellung

des Betrags nachstehender Hauptintraden der Generalcasse in den ersten acht Monaten der angegebenen Jahre.

	Anschlag für das ganze Jahr **1863.**		**Einnahme** in den ersten 8 Monaten **1863.**		**Einnahme** in den ersten 8 Monaten **1862.**		**Einnahme** in den ersten 8 Monaten **1861.**		**Einnahme** in den ersten 8 Monaten **1860.**	
Einnahme von den Postanstalten ..	48,000	—	29,210	53	26,904	31	24,770	1	21,537	48
Hafen-, Krahn-, Schleusen- und Lastgeld ꝛc. von Bremerhaven ...	24,000	—	15,738	40	15,715	8	20,923	62	15,943	36
Einkommensteuer	110,000	—	116,706	22	113,456	30	94,359	35	82,475	29
Consumtionsabgabe	210,000	—	140,912	33	131,816	1	129,627	35	123,155	30
Acciseabgabe	—	—	—	—	196,011	32	224,209	56	220,565	38
Umsatzsteuer	240,000	—	140,930	29						
Abgabe von Erbschaften, Legaten ꝛc.	35,000	—	35,324	40	10,655	62	6,384	47	13,421	23
Abgabe vom Kauf ꝛc. der Immobilien	40,000	—	28,204	54	24,531	37	25,865	66	24,719	8
Stempel auf Wechsel	55,000	—	39,653	23	38,925	40	40,619	12	37,534	18
Stempel der Seeassecuranzpolicen .	24,000	—	18,477	57	16,051	54	13,494	4	13,550	8
Erwerbung des Bürgerrechts	40,000	—	39,010	—	25,148	24	28,757	56	28,761	48
Einnahme vom Betrieb der Hannover-Bremer Eisenbahn	140,000	—	98,558	29	105,543	27	93,479	41	100,826	17
Einnahme vom Weserbahnhof.....	18,000	—	9,800	—	11,000	—	11,300	—	9,400	—
Total... ℳ	984,000	—	712,527	20	715,759	58	713,791	55	691,890	15

Bremen, im September 1863.